

Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Preis

Die Preise sind freibleibend. Es werden die am Tag der Erfassung gültigen Preise berechnet. Die Preise gelten ausschliesslich Porto und Verpackung und exklusive MWST.

1. Mindestbestellwert (netto): CHF 150.- / EUR 150.-
Mindestwertzuschlag: CHF 25.- / EUR 25.-
2. Schnittkosten: (unter 50m) CHF 15.- / EUR 15.-
(Mehrfachschnitte werden individuell berechnet)

II. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.

III. Lieferbedingungen Inland

1. Bei Inlandssendungen liefern wir generell CIP Bestimmungsort Warenempfänger, exkl. Verpackung und stellen dem Käufer die Frachtkosten in Rechnung.
2. Der Versand innerhalb der Schweiz erfolgt mit einem Spediteur unserer Wahl, soweit keine anderen Vereinbarungen bestehen.

IV. Lieferfrist

1. Wird vom Lieferer eine vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht erfüllt, so sind Schadensersatzansprüche gegen den Lieferer ausgeschlossen; der Besteller hat das Recht, wegen Verzuges gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten.
2. Die Einhaltung einer Lieferfrist hat zur Voraussetzung, dass der Fabrikationsgang ungestört bleibt. Die Verpflichtung zur fristgerechten Lieferung in den Fällen höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Explosion, Feuer und andere unvorhergesehene Umstände entfällt.

V. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, sobald die betriebsbereite Sendung den Betrieb des Lieferers verlassen hat. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Lieferers. Wenn wir die Sendungen gegen Transportschäden versichern, sind wir berechtigt, die Kosten in Rechnung zu stellen.

VI. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung und für sonstige Vertragsverletzungen jeder Art, insbesondere solche, die mit einer etwaigen Auskunftserteilung zusammenhängen, haftet der Lieferer unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche wie folgt:

1. Beanstandungen irgendwelcher Art werden nur innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Die Beanstandungen sind schriftlich vorzubringen. Sind die Beanstandungen berechtigt, wird innerhalb angemessener Frist Ersatz geliefert.
2. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und anderen ähnlichen Umständen ohne Verschulden des Lieferers entstehen.

VII. Kupfernotierung

Die Bruttopreise in den Kabel-Preislisten basieren auf der Regelung «EUR 150», was bedeutet, dass im Bruttopreis ein Kupferanteil von EUR 150 (je 100kg) bereits enthalten ist. Der Kupferkurs basiert auf dem Durchschnittskurs des Vormonates und ist jeweils für den aktuellen Monat gültig. Der Kupferzuschlag gilt stets als rein netto.

VIII. Leihgebühr für Kabeltrommeln

Werden in besonderen Fällen Kabeltrommeln verwendet, so gelten hierfür die im Kabelgeschäft üblichen Bedingungen der leihweisen Überlassung unter Pfandgeld und Gebührenberechnung.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist 8854 Siebnen/SZ.

Nur gültig für die Schweiz.

(07/ 2024)